

BEKANNTMACHUNG

des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing – KUS-, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), vom 25.02.2022 - Nr. 20.1-9111, betreffend:

„Haushaltssatzung des Zweckverbands Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) für das Jahr 2022“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, des Inkrafttretens der Satzung sowie über die Niederlegung der Satzung am Geschäftssitz des Kommunalunternehmens zur Einsichtnahme

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) hat die „Haushaltssatzung des Zweckverbands Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) für das Jahr 2022“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1 vom 17. Januar 2022 amtlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft und kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zusammen mit der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt am Geschäftssitz des KUS, Rathaus der Gemeinde Sinzing, Zimmer-Nr. 1.11, Föhrenweg 4, 93161 Sinzing, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Das Kommunalunternehmen Sinzing weist darauf hin, dass die vorgenannte Satzung auch im Regierungsamtsblatt auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz unter <https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/rabl/index.html> eingesehen werden kann. Diese Bekanntmachung ist ebenfalls unter www.sinzing.de/aktuelles/alle-meldungen eingestellt.

Sinzing, den 25.02.2022

Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung
der Gemeinde Sinzing AöR –KUS-



Patrick Grossmann
Verwaltungsratsvorsitzender
Stv. Vorstand



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel/Ortstafeln
am 03.03.2022

abgenommen am 18.03.2022

.....
(Dienstbezeichnung)